

# KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TV CONWEILER AB DEM 01.07.2020

## A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept des TV Conweiler 1902 e.V. zur Fortsetzung der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Straubenhardt ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 23.06.2020 mit Gültigkeit ab 01.07.2020 sowie der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg vom 25.06.2020 mit Gültigkeit ab 01.07.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TV Conweiler angeboten werden. Das Konzept ist eine Fortschreibung unseres Konzeptes vom 15.06.2020 und so aufgebaut, dass die allgemeinen sowie für die einzelnen Sportstätten entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Bei der Ausarbeitung des Konzepts wurden die Konkretisierungen und Informationen aus Mails und telefonischen Konsultationen des Kultusministeriums sowie der Gemeinde Straubenhardt berücksichtigt.

Es muss erwähnt werden, dass die zur Bekämpfung der Ausbreitung und Minimierung der Weiteransteckung zu ergreifenden Maßnahmen einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden im 5-stelligen Bereich in unserer Vereinskasse verursachen. Daher müssen wir bei der Konzeption des weiter startenden Kursbetriebs auf die Wirtschaftlichkeit ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Diese Konzeption wurde auf der Grundlage eines Musterkonzeptes des Schwäbischen Turnerbunds für den Turnverein Conweiler angepasst.

Das Konzept wurde der Kommunalverwaltung von Straubenhardt am 09.07.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

Wir sichern zu, weitere Aktualisierungen der CoronaVO bzw. der CoronaVO Sport zielgerichtet umzusetzen. Das vorliegende Konzept wird entsprechend fortgeschrieben und der Gemeinde zur Kenntnisnahme übersandt.

## B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

### ORGANISATIONSKONZEPT

Das Kursangebot des Turnvereins Conweiler umfasst ca. 75 Kurse pro Woche. Aufgrund der Anforderungen, dass sich die Teilnehmer der verschiedenen Kurse nicht begegnen sollen, ausreichend Zeit für die Reinigung ggfs. benutzter Geräte besteht und eine Durchlüftung der Sportstätten ermöglicht wird, sehen wir den Kursablauf weiterhin jeweils grundsätzlich in folgender Form vor:

- |  |              |
|--|--------------|
| • Ankommen Übungsleiter, Orientierung und Vorbereitung Geräte  | 5 min        |
| • Ankommen Teilnehmer, Einfinden, Erfassung durch Übungsleiter | 5 min        |
| • Kursdurchführung   | 60 min       |
| • Verabschiedung und Verlassen der Sportstätte der Teilnehmer  | 5 min        |
| • Reinigung der genutzten Geräte und Durchlüften               | 10 min       |
| • <u>Verlassen der Sportstätte durch Übungsleiter</u>          | <u>5 min</u> |
| SUMME ZEITFENSTER JE KURS                                      | 90 min       |

# KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TV CONWEILER AB DEM 01.07.2020

Diesen organisatorischen Ablauf sehen wir für alle Kurse vor. Das Zeitfenster für die Kursdurchführung orientiert sich an den üblichen Trainingszeiten und beträgt normalerweise zwischen 45 und 120 Minuten. Uns ist bewusst, dass einige Kurse hierdurch kürzer ausfallen als sonst.

Von den dargestellten 90-Minuten-Blöcken weichen wir im Ausnahmefall ab (z.B. wenn der Übungsleiter berufsbedingt erst später beginnen kann als eigentlich vorgesehen). In diesen Fällen wird das Kurszeitfenster angepasst oder – sofern der Übungsleiter aufeinander folgend mehrere Kurse hat – das Zeitfenster zum Kommen und Gehen des Übungsleiters heraus genommen.

Die bisher online durchgeführten Kurse haben wir nun in die bereits bei der ersten Ausarbeitung des Konzepts zum Wiederbeginn berücksichtigten Zeitfenster gelegt. Derzeit finden keine online-Kurse mehr statt, da sich die überragende Mehrheit der Mitglieder und Teilnehmer für die Rückkehr zum Realbetrieb ausgesprochen hat.

Unsere Sportangebote für Kleinkinder und Kinder starten überwiegend noch nicht, da die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln mit vielen Kindern nur schwer umsetzbar erscheinen. Dennoch sind auch für diese Kurse bereits die Hallenzeitfenster definiert.

Wir gehen aber davon aus, dass derzeit nicht durch uns genutzte Räume und Trainingszeitfenster nicht ohne Rücksprache an andere Vereine weitergegeben werden.

Aufgrund der 90 Minuten-Zeitfenster ergeben sich insbesondere beim Trainingsbeginn teilweise zusätzliche Belegungen in bisher nutzungsfreien Zeiten. Wir gehen davon aus, dass diese wie angegeben genutzt werden können.

Wir gehen dabei davon aus, dass aufgrund uns jeweils nur die aktiven Kurszeiten (genannte Zeitblöcke abzüglich 30 min jeweils) in Rechnung gestellt werden, da die Wechselzeiten aufgrund der CoronaVO zwingend erforderlich sind.

## WEGEKONZEPT

Aufgrund der im vorherigen Abschnitt beschriebenen organisatorischen Trennung der Kurse ist ein Aufeinandertreffen mehrerer Sportgruppen weitgehend unterbunden. Zudem gilt die von der Gemeinde zusätzlich angeordnete Tragepflicht eines Mund-Nase-Schutzes beim Kommen und Gehen aus den Hallen und dem Aufsuchen der Toiletten.

Aus diesem Grund sehen wir keine Trennung der Zu- und Abgangswege mehr vor. Es werden die jeweils üblichen Zu- und Abgangswege und Türen verwendet.

Die Übungsleiter werden angehalten, auch die Türgriffe der Außentüren am Kursende zu reinigen.

## RAUMKONZEPT

Gemäß der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung Sport sind unabhängig vom Kursangebot maximal 20 Personen zulässig. Die nach den Kursinhalten differenzierten Flächenkontingente entfallen. Damit gilt ausschließlich die Anforderung der maximalen Teilnehmeranzahl. Aus diesem Grund werden wir auch die anderen Räumlichkeiten jetzt wieder in die Nutzung mit einbeziehen.

Dabei regen wir unsere Übungsleiter aber an, bei gutem Wetter möglichst draußen zu trainieren.

# KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TV CONWEILER AB DEM 01.07.2020

Der JFV stellt uns seine gemeldeten Hallenzeiten zur Verfügung, da er derzeit draußen trainiert. Hierzu haben wir uns mit Fr. Czech abgestimmt. Sollten wir Zeitfenster des JFV nutzen, stimmen wir dies mit Frau Herr explizit nochmals ab.

Verantwortlich für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist der jeweilige Übungsleiter, der gemäß diesem Konzept unterwiesen wurden und dies schriftlich bestätigt (Bestätigung der Übungsleiter siehe Anhang).

Verantwortlich für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in unserem Vereinszimmer im Untergeschoss der Turn- und Festhalle Conweiler ist Dominik Augenstein (Feldbergstrasse 15, 75305 Neuenbürg, Telefon 0160 2167310).

## C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe
  - Die maximale Größe der Trainingsgruppen beträgt 20 Personen.
2. Trainingsinhalte
  - Die Trainingsinhalte werden in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
  - Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist wieder möglich – allerdings sollten dann möglichst immer die gleichen Trainingspartner zusammen trainieren.
  - Die Übungsleiter werden durch den Verein verpflichtet, ihre jeweiligen Sportangebote entsprechend inhaltlich sowie den räumlichen Gegebenheiten und zeitlich anzupassen.
3. Einteilung
  - Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen sein.
  - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
4. Personenkreis
  - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
  - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb wurde mit Sorgfalt abgewogen. Kleinkinder- und Kindersportangebote werden daher zum Teil erst nach den Sommerferien starten. Senioren wurden und werden vor der Teilnahme an Sportangebote besonders sensibilisiert (z.B. anhand der Gesundheitsstatusfragebogens der Teilnehmer – siehe Anlage).
5. Anwesenheitslisten
  - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name und Anschrift und Telefon bei Nichtvereinsmitgliedern) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

# KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TV CONWEILER AB DEM 01.07.2020

- Die ausgefüllten Listen müssen spätestens am Folgetag an die speziell zum Sammeln der Teilnehmersdokumentationen eingerichtete Mailadresse [kursdoku@tvconweiler.de](mailto:kursdoku@tvconweiler.de) gesendet werden, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
  - Die Teilnehmerlisten werden auch zum Zweck der Überprüfung der Vereinszugehörigkeit und Wirtschaftlichkeit des Sportbetriebs sowie bei Bedarf zur Ermittlung der Infektionskette verwendet.
  - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
  - Die Teilnehmerlisten werden nach 4 Wochen gelöscht.
6. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
  - Bei der ersten Kursdurchführung erfolgt durch den Übungsleiter eine Information der Teilnehmer. Die Teilnehmer erhalten einen Screeningbogen, auf dem sie ihren Gesundheitsstatus gemäß der vorgenannten Ausschlusskriterien dokumentieren müssen. Zudem werden dort Hinweise zum Datenschutz gegeben. Der Screeningbogen muss von den Teilnehmern ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden. (siehe Anlage)
  - Zu Beginn der weiteren Kursstunden fragt der Übungsleiter ab, ob es Veränderungen am Gesundheitsstatus gibt.
7. Fahrgemeinschaften
- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
  - Sofern Fahrgemeinschaften gebildet werden, sind die Abstandsregeln auch innerhalb der Fahrzeuge einzuhalten.
8. Erste-Hilfe
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten. Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).
9. Verantwortlichkeit der Übungsleiter
- Der jeweilige Übungsleiter ist für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie des organisatorischen Ablaufs verantwortlich.
  - Nach dem Training reinigt der Übungsleiter die verwendeten Geräte und lüftet die genutzten Hallen bzw. Räumlichkeiten analog zum Organisationskonzept durch.
  - Der Übungsleiter wird über die Verantwortlichkeiten eingewiesen und muss schriftlich bestätigen, diese Einweisung gelesen und verstanden zu haben. (siehe Anlage)

Gemäß diesen Anforderungen sehen wir derzeit die in Anlage 1 aufgeführten Kurse vor.

# KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TV CONWEILER AB DEM 01.07.2020

## D: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Die Hygieneartikel für die Toiletten (Seife) stellt die Gemeinde bereit. Die gemäß den behördlichen Vorgaben notwendigen Reinigungsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen stellt der Turnverein den Übungsleitern zur Verfügung. An jedem Standort ist ein Eimer mit den Reinigungsmittel sowie einer Rolle Küchenpapier platziert.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf / in die Sportstätte
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Reinigung nach jeder Trainingsgruppe für die
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Ablageflächen, Matten etc. ) erfolgt durch den Übungsleiter.
  - Türgriffe, Handläufe, etc. erfolgt durch den jeweiligen Übungsleiter.
4. Toiletten
  - Die nutzbaren geöffneten Toiletten sind wie üblich ausgeschildert. Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion erfolgen durch die Gemeinde.
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
  - Während der Toilettenbenutzung sowie auf dem Laufweg zwischen Halle / Raum und Toilette ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
5. Umkleiden und Duschräume
  - Eine Nutzung der Umkleiden und Duschräume ist wieder möglich.
  - Bei der Nutzung der Umkleiden ist der Mindestabstand weiterhin einzuhalten.
  - Der Aufenthalt in den Duschen sollte so kurz wie möglich sein.
  - Den Trainierenden wird empfohlen, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.
6. Laufwege
  - Die Zugangs- und Ausgangszeitfenster werden den Teilnehmern von den Übungsleitern benannt und sind von diesen einzuhalten. Auf diese Weise soll ein Aufeinandertreffen mehrerer Sportgruppen vermieden werden.
  - Wartezeiten innerhalb der Sportanlagen sind zu vermeiden oder zu minimieren.
  - Auch beim Warten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Auf Begrüßungsrituale (z.B. Händeschütteln, Umarmen) ist zu verzichten.

# KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TV CONWEILER AB DEM 01.07.2020

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - Aufgrund des Organisationskonzepts ist ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen vorgesehen.
  - die Sporttreibenden sollen nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird vom Übungsleiter hingewiesen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf die Räumlichkeit erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Räumlichkeit vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände bzw. in den Räumlichkeiten sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels wird vom Übungsleiter zum Reinigen der Geräte genutzt.
  
8. Abstand halten
  - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
  - Kontaktsportarten (z.B. Kampfsportangebote) können in eingeschränktem Maße durchgeführt werden, in dem feste Trainingspartner vereinbart werden.
  - Die Umsetzung der Abstandsregel halten wir im Kleinkinder- und Kindersport für schwierig. Daher beginnen diese Kurse erst nach und nach.
  - In den Pausen und beim Toilettengang ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
  - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer\*in ausreichendem Abstand.
  
9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
  - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend, sofern es das Sportangebot erfordert
  - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
  - Yoga/ Gymnastik-Matten sollten sofern vorhanden ebenfalls mitgebracht werden.
  - In Absprache mit dem/der Trainer\*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
  
10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Je Kurs trägt der Übungsleiter die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Die jeweils verantwortlichen Übungsleiter sind der Aufstellung des Kursangebots in Anlage 1 zu entnehmen.

# KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS DES TV CONWEILER AB DEM 01.07.2020

Straubenhardt, 09.07.2020

Im Namen des Vorstands



\_\_\_\_\_  
Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

## ANLAGEN

1. Kursübersicht einschließlich verantwortlichem Übungsleiter
2. Einverständniserklärung der Teilnehmer
3. Einweisungsbestätigung der Übungsleiter